

## Leitfaden zur Zertifizierung

„Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“

Stand: Februar 2026

GEFÖRDERT DURCH:

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**  
Nordrhein-Westfalen



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen im Land Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Krankenkassen bei der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten – GKV-Bündnis für Gesundheit in Nordrhein-Westfalen in Vertretung aller Gesetzlichen Krankenkassen

Landesregierung Nordrhein-Westfalen vertreten durch Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS); Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV); Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)

### Verantwortlich:

Steuerungsgruppe „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“

### Ansprechpartnerin:

Landeskoordinatorin „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“

Telefon: 0211 8791-28054

E-Mail: [ernaehrung@gesunde-kita-nrw.de](mailto:ernaehrung@gesunde-kita-nrw.de)

Website: [www.gesunde-kita-nrw.de](http://www.gesunde-kita-nrw.de)



## INHALTSVERZEICHNIS

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG .....	4
2. INHALTE UND AKTIVITÄTEN.....	4
3. VORAUSSETZUNGEN ZUR ZERTIFIZIERUNG .....	6
4. QUALIFIZIERUNG ZUR ZERTIFIZIERUNG.....	6
5. ANTRAGSTELLUNG UND VERGABE DES ZERTIFIKATES .....	7
6. QUALITÄTSSICHERUNG UND VERLÄNGERUNG DES ZERTIFIKATES.....	8
7. KONTAKT .....	9
8. ANTRAGSUNTERLAGEN.....	9



## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Gesundes Aufwachsen von Kindern soll frühzeitig, systematisch und dauerhaft in ihren Lebenswelten gestärkt werden. Dafür bündeln die Partner – die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, das GKV-Bündnis für Gesundheit NRW und weitere Akteure – ihre Expertise und Ressourcen zur Gesundheitsförderung, -beratung, -aufklärung und Prävention im Setting Kindertageseinrichtung.

Kindliches Übergewicht und ernährungsbedingte Risikofaktoren wie Bewegungsmangel und ungünstige Ernährungsgewohnheiten gehören weiterhin zu den zentralen Herausforderungen für die körperliche und gesundheitliche Entwicklung im Kindesalter. Diese Faktoren beeinflussen nicht nur die aktuelle Lebensqualität, sondern sind mit erhöhten Risiken für spätere Erkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Gelenksbeschwerden verbunden. Besonders Kinder aus Familien mit begrenzten Ressourcen sind häufiger betroffen und profitieren bislang zu wenig von passgenauen Präventionsangeboten.

Seit 2007 hat sich das Angebot kontinuierlich weiterentwickelt: Aus dem gemeinsamen Pilotprojekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ ist ein landesweit etabliertes, wissenschaftlich begleitendes und weiterentwickeltes Präventionsangebot geworden, das heute unter dem Titel „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ geführt wird.

Im Laufe der Entwicklung hat sich der Ansatz kontinuierlich erweitert. Die erste wissenschaftliche [Evaluation](#) (2007–2010)<sup>1</sup> zeigte eine hohe Akzeptanz und positive Effekte auf gesundheitsfördernde Alltagspraktiken in beteiligten Kindertageseinrichtungen. Darauf aufbauend wurde das Programm kontinuierlich flächendeckend ausgeweitet und mehrfach evaluiert, zuletzt zwischen 2020 und 2024 durch das Institut für angewandte Versorgungsforschung. [Diese Evaluation](#)<sup>2</sup> bestätigte die Wirksamkeit des Konzepts und zeigte zugleich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung auf.

Mit der Umbenennung zu „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ im Jahr 2025 wurde die Teilnahmemöglichkeit erweitert: Alle Kindertageseinrichtungen in NRW können das Zertifikat ergänzen, besonders geeignet sind weiterhin Kindertageseinrichtungen mit dem Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“. Zugleich wird der Ansatz in einen noch breiter angelegten Landesrahmen zur Gesundheitsförderung integriert, der künftig auch weitere Module in den Präventionsfeldern umfasst.

Ziel ist eine ganzheitliche, chancengerechte und nachhaltige Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen, die die Handlungsfelder Ernährung, Bewegung und seelische Gesundheit miteinander verbindet und dauerhaft im Kita-Alltag verankert wird.

## 2. Inhalte und Aktivitäten

Das Angebot „Gesunde Kita NRW - Pluspunkt Ernährung“ verfolgt das Ziel, die Förderung des Themas

---

<sup>1</sup> [Graf, C., Cuptova, O.; Klein, D.; Manz, K. \(2011\) Evaluationsbericht Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung 2007\\_2010.pdf](#)

<sup>2</sup> [Lewy, M., Schiller, J. & Püschner F. \(2024\). Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung & Zusatzmodul „Seelische Gesundheit“. Wissenschaftliche Evaluation. Ergebnisbericht. Hrsg.: GKV-Spitzenverband. Berlin](#)



Ernährung in der frühkindlichen Bildung voranzutreiben. Kindertageseinrichtungen werden dabei unterstützt, gesunde Ernährungsgewohnheiten alltagsnah, partizipativ und chancengerecht umzusetzen.

### **Insbesondere sollen**

1. weitere „Anerkannte Bewegungskindergärten“ des Landessportbundes in NRW zum „Pluspunkt Ernährung“ (mit<sup>3</sup>, aber auch ohne, besonderen sozial-strukturellen Förderungsbedarf) begleitet werden,
2. weitere, bisher nicht erreichte Kindertageseinrichtungen in NRW zum „Pluspunkt Ernährung“ (mit<sup>4</sup>, aber auch ohne, besonderen sozial-strukturellen Förderungsbedarf) begleitet werden.

In einer Kindertageseinrichtung mit dem Zertifikat „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ ist Ernährungsbildung ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltags und der Qualitätsentwicklung der Einrichtung. Ziel ist es, Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung gesunder Essgewohnheiten zu stärken und Ernährung als positiven, gemeinschaftlichen Lern- und Erfahrungsprozess zu gestalten.

Leitung, pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern / Bezugspersonen wirken gemeinsam an der Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Ernährungs- und Alltagskultur mit. Die Umsetzung erfolgt alltagsnah, partizipativ und orientiert sich an den Bedarfen der Kinder und Familien. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Einrichtung entwickelt gemeinsam mit Kindern, Eltern und Team transparente und nachvollziehbare Absprachen zur Ernährung im Kita-Alltag (z. B. zum Umgang mit Süßigkeiten oder gezuckerten Getränken).
- Den Kindern stehen jederzeit geeignete, energiefreie Getränke wie Wasser oder ungesüßte Tees zur Verfügung.
- Mahlzeiten und Essenssituationen werden als pädagogische Lerngelegenheiten gestaltet, bei denen Kinder aktiv beteiligt werden (z. B. bei der Auswahl, Vorbereitung oder Gestaltung von Frühstücksangeboten).
- Ernährung wird spielerisch, altersgerecht und alltagsnah in die pädagogische Arbeit integriert und – wo sinnvoll – mit Bewegungs- und Bildungsangeboten verknüpft.
- Sinnliche Erfahrungen rund um Ernährung (z. B. Schmecken, Riechen, Fühlen) werden regelmäßig aufgegriffen und in geeigneten Angeboten vertieft.
- Eltern und Bezugspersonen werden aktiv einbezogen und mindestens einmal pro Jahr durch unterschiedliche Formate (z. B. Aktionen, Veranstaltungen oder Informationsangebote) zum Thema Ernährung erreicht.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften sowie die Nutzung von Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtung.

<sup>3</sup> Anteil der Kinder mit Beitragsbefreiung aus sozialen Gründen oder mit Migrationshintergrund, Einzugsgebiet „Soziale Stadt“ oder „plusKITA NRW“ entsprechend einer Quote der Steuerungsgruppe

<sup>4</sup> Anteil der Kinder mit Beitragsbefreiung aus sozialen Gründen oder mit Migrationshintergrund, Einzugsgebiet „Soziale Stadt“ oder „plusKITA NRW“ entsprechend einer Quote der Steuerungsgruppe



### 3. Voraussetzungen zur Zertifizierung

Jede Einrichtung meldet sich mit dem [Aufnahmebogen](#) zum Angebot bei der Landeskoordination an. Mit diesem Bogen kann eine verbindliche Aussage zu den Kosten für eine Zertifizierung „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ getroffen werden,

Voraussetzungen für die Vergabe des Zertifikats „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ sind:

- Die Leitung der Kindertageseinrichtung sowie mindestens eine pädagogische Fachkraft haben an der halbtägigen *Basisschulung Gesundheitsförderung in der Kindertageseinrichtung* teilgenommen.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung sowie mindestens eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe bzw. 20 Kinder haben an der zweitägigen *Basisschulung Pluspunkt Ernährung* teilgenommen.
- Die gemeinsame fachliche Grundlage für die Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Ernährungsbildung wurde im Kita-Alltag geschaffen und verbindlich in der pädagogischen Konzeption verankert. Die pädagogische Konzeption wird dem Antrag zur Zertifizierung beigelegt.
- Die Planung und Gestaltung der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung erfolgt in Anlehnung an die aktuellen Grundsätze einer ausgewogenen Kinderernährung. Entsprechende Speisepläne sind Bestandteil der Antragsunterlagen.
- Für die Zubereitung und gemeinsame Gestaltung ausgewogener (Zwischen-)Mahlzeiten sowie für Bildungsangebote rund um das Thema Ernährung stehen geeignete Räumlichkeiten, Materialien und organisatorische Rahmenbedingungen zur Verfügung.
- Eine kindgerechte Ausstattung für den Ernährungsbereich ist vorhanden und ermöglicht es den Kindern aktiv und altersgerecht beteiligt zu werden.
- Eltern und Bezugspersonen sind zum Ernährungskonzept der Kindertageseinrichtung informiert und werden in den Prozess einbezogen. Das Thema Ernährung wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – im Rahmen von Veranstaltungen, Aktionen oder Informationsformaten aufgegriffen.
- In vier Jahren sollte eine Elternveranstaltung durch eine fachlich qualifizierte Ernährungsfachkraft angeboten werden. Das Team der Ernährungsfachkräfte „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ steht dafür jährlich einmal kostenfrei zur Verfügung.

### 4. Qualifizierung zur Zertifizierung

Die Qualifizierung zur ersten Zertifizierung ist ein zentrales Element des Landesprogramms „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung.“ Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Bausteinen und bildet die fachliche Grundlage für eine qualitätsgesicherte, alltagsnahe und nachhaltige Umsetzung von Ernährungsbildung in Kindertageseinrichtungen, die vor einer Zertifizierung erfüllt sein muss.



## I. **Basisschulung Gesundheitsförderung in der Kindertageseinrichtung** (halbtägig)

Die *Basisschulung Gesundheitsförderung in der Kindertageseinrichtung* vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Zielen, Prinzipien und Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung im Setting Kita und schafft eine gemeinsame fachliche Orientierung für den Entwicklungsprozess im Landesprogramm. Die Teilnahme ist mindestens für die Leitung der Einrichtung und eine weitere pädagogische Fachkraft verpflichtend und kostenfrei.

## II. **Basisschulung Pluspunkt Ernährung** (zweitägig)

Die *Basisschulung Pluspunkt Ernährung* vertieft die Grundlagen der Gesundheitsförderung im Handlungsfeld Ernährung und befähigt die Teilnehmenden, Ernährungsbildung praxisnah, partizipativ und lebensweltnah in den Kita-Alltag zu integrieren. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem:

- die Gestaltung gesundheitsförderlicher Essens- und Alltagssituationen,
- die altersgerechte Beteiligung von Kindern,
- die Einbindung von Eltern sowie
- die nachhaltige Verankerung im pädagogischen Konzept der Einrichtung.

Die Qualifizierungen unterstützen die Einrichtungen dabei, den Entwicklungsprozess im Pluspunkt Ernährung aktiv zu gestalten und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zertifizierung zu erfüllen.

Die Teilnahme ist mindestens für die Leitung der Einrichtung und eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe bzw. 20 Kinder verpflichtend. Hauswirtschaftliche Kräfte sind in dieser *Basisschulung Pluspunkt Ernährung* immer herzlich willkommen.

## 5. **Antragstellung und Vergabe des Zertifikates**

Die Zertifizierung „Gesunde Kita NRW - Pluspunkt Ernährung“ wird von der Kindertageseinrichtung bei der zuständigen Landeskoordination schriftlich beantragt. Grundlage sind die auf [www.gesunde-kita-nrw.de](http://www.gesunde-kita-nrw.de) veröffentlichten [Informationen und Unterlagen](#).

Dazu ist der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen (inkl. pädagogischer Konzeption, Speiseplänen und Personalübersicht) spätestens sechs Monate nach der *Basisschulung Pluspunkt Ernährung* bei der Landeskoordination für „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ einzureichen.

Die Landeskoordinatorin prüft und dokumentiert die Erfüllung der Kriterien für das Zertifikat „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“.

Die Kindertageseinrichtung richtet dann eine Zertifizierungsveranstaltung an einem mit allen Beteiligten vereinbarten Termin aus. Dabei erhält sie das Zertifikat „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“, ein Schild für den Außenbereich. Die Verleihung übernimmt eine Vertreterin / ein Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen. Das Zertifikat ist vier Jahre gültig.



## 6. Qualitätssicherung und Verlängerung des Zertifikates

Die Qualitätssicherung ist ein zentraler Bestandteil des Landesprogramms „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ und als kontinuierlicher Entwicklungsprozess angelegt. Ziel ist es, die im Rahmen der Zertifizierung erreichten Qualitätsstandards dauerhaft im Kita-Alltag zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die zertifizierten Kindertageseinrichtungen stellen eigenverantwortlich sicher, dass die Voraussetzungen und Qualitätskriterien des Pluspunkt Ernährung dauerhaft erfüllt bleiben. Veränderungen, die für die Zertifizierung relevant sind – etwa personelle Wechsel oder konzeptionelle Anpassungen –, sind der Landeskoordination „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ zeitnah mitzuteilen. Voraussetzung für das Führen des Titels ist die Erfüllung aller geltenden Qualitätskriterien; maßgeblich ist dabei stets die jeweils aktuelle Fassung dieses Leitfadens.

Die Qualitätssicherung ist als fortlaufender Prozess konzipiert und wird durch die Landeskoordination „Gesunde Kita NRW - Pluspunkt Ernährung“ sowie das begleitende Team der Ernährungsfachkräfte unterstützt. Auch nach der Zertifizierung stehen die Einrichtungen im regelmäßigen fachlichen Austausch mit der Landeskoordination. Dieser dient der Begleitung, der Sicherung der Qualität sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ernährungsbildung in der Einrichtung.

### Qualitätssicherung Pluspunkt Ernährung

Für den Bereich Ernährung gelten folgende Regelungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität:

- Die *Basisschulung Pluspunkt Ernährung* ist nach erfolgreicher Teilnahme für einen Zeitraum von vier Jahren gültig.
- Während des gesamten Zertifizierungszeitraums verfügt die Einrichtung kontinuierlich über mindestens eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft pro Gruppe sowie über eine qualifizierte Leitung.
- Zur Verlängerung des Zertifikats ist innerhalb von vier Jahren die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen im Themenfeld Ernährung in Kindertageseinrichtungen für die Leitung und mindestens eine mit der *Basisschulung Pluspunkt Ernährung* geschulte Person pro Gruppe im Umfang von mindestens 8 Lerneinheiten nachzuweisen. Nehmen während der Zertifikatsgültigkeit weitere pädagogische Mitarbeitende an der *Basisschulung Pluspunkt Ernährung* teil, zählt dies für die jeweilige Gruppe bzw. Funktion zur Verlängerung.

Zur Unterstützung der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung stehen den Einrichtungen unterschiedliche Qualifizierungs- und Begleitangebote zur Verfügung. Anerkannt werden insbesondere:

- Alle Veranstaltungen von „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“: Workshops, Netzwerktage und Inhouse-Fortbildungen
- Schulungen der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen,
- vergleichbare Fortbildungen qualifizierter Institutionen (z. B. DGE, FKE, VDOe, QUETHEB, VDD, VFED),



- sowie Fortbildungen und Präventionsangebote zur Ernährung der gesetzlichen Krankenkassen im Setting Kindertageseinrichtung.

Weitere Fortbildungen oder Fortbildungsinhalte können im Einzelfall nach Rücksprache mit der Landeskoordination anerkannt werden.

### **Verfahren zur Verlängerung des Zertifikats**

Das Zertifikat „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ ist auf einen Zeitraum von vier Kalenderjahren befristet. Die zertifizierten Einrichtungen sind verpflichtet, sich eigenständig und fristgerecht um die Verlängerung des Zertifikats zu bemühen.

Die im Pluspunkt Ernährung umgesetzten Inhalte und Aktivitäten werden durch die Landeskoordination dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Zur Verlängerung reicht die Kindertageseinrichtung den Antrag zur [Verlängerung des Zertifikats](#) fristgerecht zum Jahresende bei der Landeskoordination ein. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Hinweise und Fristen auf [www.gesunde-kita-nrw.de](http://www.gesunde-kita-nrw.de).

Nach Prüfung der Voraussetzungen und Qualitätskriterien erhält die Einrichtung eine schriftliche Mitteilung über die Verlängerung des Zertifikats.

Sollten einzelne Kriterien nicht erfüllt sein, wird zunächst gemeinsam mit der Einrichtung geprüft, welche Entwicklungsschritte erforderlich sind. Erst wenn die vorgegebenen Qualitätskriterien dauerhaft nicht eingehalten werden, kann der Einrichtung nach Entscheidung der Steuerungsgruppe „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“ das Zertifikat entzogen werden. In diesem Fall sind alle mit dem Zertifikat verbundenen Kennzeichnungen zurückzugeben.

## **7. Kontakt**

Ihre Ansprechpartnerin

Vanessa Drösser

Landeskoordination „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“

✉ [ernaehrung@gesunde-kita-nrw.de](mailto:ernaehrung@gesunde-kita-nrw.de)

☎ 0211 – 87 91 28 054

## **8. Antragsunterlagen**

Anlage 1: Anmeldung zur Aufnahme ins Angebot

Anlage 2: Antrag zur Vergabe des Zertifikates

Anlage 3: Antrag zur Verlängerung des Zertifikates

Anlage 4: Dokumentationsbogen mit der Checkliste für die Konzeption (nur zur Information, wird von der Landeskoordinatorin ausgefüllt)

